

B. Smalley, Which William of Nottingham?, *Mediaev. and Renaiss. Studies* 3 (1954) 200—238. — Vf. geht der Frage nach, ob der vierte oder der siebzehnte Franziskanerprovinzial, die beide, der eine in der ersten Hälfte des 13., der andere in der ersten Hälfte des 14. Jh., den gleichen Namen trugen, der Autor der Postille über *Unum ex quator* gewesen, bzw. ob dieses Werk als die von Eccleston bezeugten *Canones* des ersten oder die in der Provenzialenliste des 15. Jh. erwähnte Schrift des zweiten anzusehen sei. Auf Grund eindringender Interpretation der Nachrichten und besonders der genauen Handschriftenanalyse gelingt der Nachweis, daß es sich um die Schrift des letzteren handelt.

Th. Deman O.P. †, Le „De moribus Ecclesiae catholicae“ de S. Augustin dans l'œuvre de S. Thomas d'Aquin, *Rech. de Théol. anc. et médiév.* 21 (1954) 248—280. — Als Ergänzung zu G. v. Hertling. *Augustinus-Citate bei Thomas von Aquin*, SB München (1904) 535—602, der das Thema unter Ausschluß spezifisch theologischer, auch moralischer Fragen behandelt hat, ist hier eine erschöpfende Zusammenstellung der Anlehnungen Thomas' an Augustin in moralischen Untersuchungen gegeben, wobei die große Bedeutung der Schrift *De moribus* nachgewiesen werden kann.

O. Lottin O.S.B., Robert Cowton et Jean Duns Scot, *Rech. de Théol. anc. et médiév.* 21 (1954) 281—294. — Vf. klärt das Lehrer-Schüler-Verhältnis zwischen Duns Scotus und dem Oxford Franziskaner Robert Cowton im Gegensatz zu der bisher geltenden Meinung auf Grund sorgfältiger Textvergleichen dahin ab, daß der Sentenzenkommentar des letzteren der ‚Ordinatio‘ des ersteren zeitlich vorangehe, jedoch auf dessen mündliche Lehrtätigkeit folge; Robert Cowton erweist sich so als ein ‚disciple de première heure‘ des Doctor subtilis. H. H.

Jeanne-Marie Noïroux, Les deux premiers documents concernant l'hérésie aux Pays-Bas, *RHE.* 49 (1954) 842—855, bringt neue Gründe vor, den Adressaten des Briefes Bischof Gerhards von Cambrai von 1025 betreffend die Bekehrung von „Neumanichäern“ (Bogomilen nach neueren Forschungen) mit Bischof Roger von Châlons zu identifizieren (s. A. Borst, *Die Katharer*, S. 76—77). R. M. K.

W. Mohr, Tachelm v. Antwerpen, Eine nochmalige Überprüfung der Quellenlage, *Annales Universitatis Saraviensis* 3 (1954) 234—247, macht (gegen Philippen) wahrscheinlich, daß nicht alle unsere Quellen den im Codex Udalrici überlieferten Brief des Utrechter Klerus von 1115 abgeschrieben haben und sucht hinter den gehässigen Verzerrungen dieses Briefes den wirklichen Tachelm zu erkennen als flandrischen Gregorianer (so schon früher Pirenne) mit pantheistischen Neigungen, die an die späteren Amalrikaner und Beginnen erinnern. Angesichts der Quellenlage ist jeder derartige Versuch hypothetisch, dieser ist trotz einiger Überspitzungen plausibel.

R. Manselli. Per la storia dell'eresia nel secolo XII, *Studi minori*, Bull. dell' Ist. Stor. Ital. per il Medio Evo 67 (1955) 189—264, ergänzt M.s frühere Studien (DA. 11, 323—5). Vf. fand in Paris die *Confessio* des Mailänder Katharers Bonacursus aus dem Ende des 12. Jh., die nachher zu der bekannten *Manifestatio heresis Catarorum* (Migne PL. 204, 775 ff.) verarbeitet wurde. Beide Stücke werden hier nach den Hss. abgedruckt und erläutert. Die Emendation der korrupten *Confessio*-Überschrift ist allzu gewagt; daß die *Conf.* Vorlage für die *Manif.* war, wird einleuchtend geklärt. — Ein zweiter Hs.-